

=> Fr. Schauer M. 2. 26
E. Bidwa



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung,
Prävention FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24 Team 1

Sozialdienst katholischer Frauen München
e.V. (SkF)
Frau Melanie Schauer
Dachauer Straße 48
80335 München

Ruppertstraße 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.02.2025

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform: Haus Bethanien – SkF
Sarasatestraße 46
81247 München
Haus-Bethanien@skf-muenchen.de

Regelprüfung
Anlassbezogene Prüfung

Datum der Prüfung: 10.12.2025

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)
Dachauer Straße 48
80335 München
info@skf-muenchen.de

Zielgruppe: Ehemals wohnungslose Frauen mit psychischer Erkrankung

Angebotene Wohnformen:

Besondere Wohnform der Eingliederungshilfe:
Betreute Wohngruppen:

Angebotene Plätze: 23
Belegte Plätze: 23

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

Internet:
www.kvr-muenchen.de

Allgemeine Informationen:

Der Träger Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) bietet im „Haus Bethanien“ ein Langzeitwohnen mit Vollversorgung für 23 ältere, ehemals wohnungslose Bewohnerinnen mit psychischen Erkrankungen an. Im Souterrain der Einrichtung befindet sich neben einem Pflegebad auch ein Gemeinschaftsraum sowie eine kleine Kapelle, in der monatlich ein Gottesdienst abgehalten wird. Die Platzverhältnisse im Haus sind gut ausgelastet, da es wenig Lagermöglichkeit auf dem Grundstück gibt. Das dreistöckige Wohnhaus ist in die Wohnumgebung integriert und hat einen ursprünglichen Naturgarten um das Haus. Die Einrichtung liegt zentral zu U-Bahn und S-Bahn und zu Geschäften des täglichen Bedarfs. Die Frauen erhalten Hilfe und Unterstützung im sozialpädagogischen, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich. Der Träger veröffentlicht seine Prüfberichte durch einen link auf der Homepage der Einrichtung.

II. Ergebnisse im Vergleich zur letzten Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich im Vergleich zur letzten Prüfung wie folgt dar: Die FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) stellte bezüglich der Wohnqualität im Pflegebad eine erste positive Veränderung fest.

III. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen (QB)**1. QB: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung**

Mangelfrei Mangelfeststellung

Am Tag der Prüfung hatte eine Bewohnerin Geburtstag und wählte als Wunschessen für den Tag selbstgebackenen Leberkäse, Nudelsalat und Brezen, sowie als Nachspeise ein Eis. Das Essen kam auf Nachfrage auch bei den Mitbewohnerinnen sehr gut an. Am Nachmittag war eine kleine Geburtstagsfeier mit Geschenkübergabe, Käsekuchen und Kaffee angesetzt, an der sechs Bewohnerinnen teilnahmen und sich auch das Personal mit Glückwünschen wertschätzend einbrachte. Durch die Speisepläne und nach Gesprächen mit Bewohnerinnen war festzustellen, dass die hauswirtschaftliche Versorgung sehr gelobt wird, da sie gesund und abwechslungsreich ist und auch individuelle Wünsche erfüllt.

2. QB: Wohnqualität

Mangelfrei Mangelfeststellung

Der Speiseraum der Frauen war sauber und wohnlich gestaltet, ein Aushang zeigte aktuelle Fotos von kürzlich zurückliegenden Veranstaltungen.

Da im Haus weder Keller noch eine Garage vorhanden sind, kommt es in den Gemeinschaftsräumen zu einer hohen Auslastung bzw. Doppelnutzung, die mitunter die Wohnqualität beeinträchtigt.

Dies betraf das Pflegebad im Souterrain, in dem zurückliegend eine erste sichtbare Verbesserung bezüglich der Organisation der Lagerungsmöglichkeiten vorgenommen wurde. Es bestand Einvernehmen, dass es zahlreiche einfache Möglichkeiten gibt, den Raum so zu gestalten, dass er zum Baden einlädt und ein Wohlfühlen ermöglicht. Eine Neuorganisation der Wäschetrocknung wurde besprochen, damit die Räumlichkeit bei Bedarf ohne Vorarbeiten dem Zweck nach zu nutzen ist.

3. QB: Personal und personelle MindestanforderungenMangelfrei Mangelfeststellung

Die Neuanstellung einer Egotherapeutin vervollständigte die Personalbesetzung und es kamen positive Rückmeldungen zur Beschäftigung. Ein Adventkalender aus handgefertigtem Schmuckpapier war sichtbar im Speiseraum aufgehängt. Durch die Teilnahme an der Schichtübergabe wurde deutlich, dass die Schnittstellenarbeit sehr intensiv im Blick ist. Da sehr viele Mitarbeiterinnen im Haus tätig sind, ist so eine gute Vernetzung abgesichert und der Blick auf Wohlbefinden und die individuellen Bedarfe der Bewohnerinnen gerichtet.

4. QB: Mitwirkung und MitbestimmungMangelfrei Mangelfeststellung

Die Bewohnervertretung im Haus besteht aktuell nur noch aus zwei Bewohnerinnen. Es wurde besprochen, dass eine Neuwahl zurückgestellt wird, da noch mehr als die Hälfte der erforderlichen Bewohnervertreter eingesetzt sind, ist dies als ausreichend zu bewerten. Die Bewohnervertretung hatte in der Vergangenheit aktiv das Angebot zur Unterstützung der Frauen im Bedarfsfall angeboten. Genutzt wurde dies kaum, da die Frauen ihre Probleme und Schwierigkeiten meist sofort und direkt ansprechen und selbst klären. Die Mitwirkung und Mitbestimmung betrifft insofern die Themen zur Mitgestaltung der Gemeinschaftsräume, die Verpflegung, die Freizeitgestaltung und Betreuung und ein Austausch im Rahmen einer Bewohnerversammlung.

5. QB: Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit BehinderungMangelfrei Mangelfeststellung

Da kürzlich zwei Mitbewohnerinnen im Haus verstorben sind, hat die Hausgemeinschaft sehr mit dem Thema Abschied zu kämpfen und die Stimmung war leicht bedrückt. Sehr schön war im Speiseraum ein kleiner Gedenktisch eingerichtet, der mit Blumenstock und einem Bild an die Verstorbenen erinnerte. Die Eingliederungshilfearbeit erfolgt im Haus meist durch individuelle Einzelunternehmungen, die für die Frauen mehr im Fokus stehen als große Gemeinschaftsausflüge. Die Gespräche mit vier Frauen spiegeln ein hohes Maß an Zufriedenheit mit der Wohn- und Betreuungssituation im Haus, wörtlich sagte eine Bewohnerin: „Was Besseres hätte mit nicht passieren können, alle Mitarbeiterinnen sind nett und wenn möglich, wird's gemacht.“

Hinweise:

Im Abschlussgespräch wurde informiert, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Der Träger hat das Ergebnisprotokoll bzw. eine Kopie nach Ablauf der entsprechenden Frist unverzüglich der Bewohnervertretung zu übermitteln.

Die Bewohner*innen, Interessenten an einem Pflege- und Betreuungsplatz, sowie Beschäftigte haben gemäß Art. 17b Abs. 4 PflWoqG ein Einsichtsrecht in das Ergebnisprotokoll.

Eine Kurzfassung des Ergebnisprotokolls ist durch den Träger nach Art. 17b Abs. 3 PflWoqG zeitnah bzw. spätestens innerhalb von sechs Wochen zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Regel im Internet z.B. auf der Homepage der Einrichtung.

Die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und das Gesundheitsreferat erhalten einen Abdruck zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'A. H. S.' or similar.

FQA-